

Dimicator Schola – Historisches Fechten in Hamburg  
Cornelius Berthold Fechtlehrer  
Schrammsweg 15  
20249 Hamburg  
Steuernr. 47/020/02163



## Einverständniserklärung der Beziehungsberechtigten

Hiermit gestatte ich meinem Kind/Mündel \_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname),  
geboren am \_\_\_\_\_, die Teilnahme an der nachstehenden Veranstaltung/dem  
regulären Trainingseinheiten in der Dimicator Schola (Nichtzutreffendes streichen):

---

Dies betrifft alle sportlichen Übungen und den Fall, dass sich die Kinder im Rahmen der  
Veranstaltung in kleinen Gruppen ohne Betreuung bewegen. Mir ist bewusst, dass sich mein  
Kind/Mündel an die Trainingsordnung der Dimicator Schola halten muss. Ich bestätige weiterhin,  
dass mein Kind/Mündel für alle o. g. Aktivitäten, bei mir kranken-, unfall- und haftpflichtversichert  
ist. Für das reguläre und für Probetrainings gelten die Haftungsregelungen aus den AGB (s. u.).

Mein Kind/Mündel ist gesund/hat die folgenden Vorerkrankungen/muss die folgenden  
Medikamente nehmen:

---

### Haftung (Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dimicator Schola)

1. Die Haftung der Dimicator Schola für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Mitglieds, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haftet die Dimicator Schola für jeden Grad des Verschuldens.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, etwaige während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle unverzüglich dem Trainer mitzuteilen.
3. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände, Ausrüstung und Bekleidung.
4. Das Mitglied haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die es an der überlassenen Einrichtung durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages verursacht. Das gilt nicht für Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen. Das Mitglied stellt die Dimicator Schola von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen. Die Dimicator Schola haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat und diese Pflichtverletzung den Schaden verursacht hat.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift